

Fasssauna-Nutzungsordnung des Freibad Rhüden

1. Allgemeines

1. Die Fasssauna ist eine Einrichtung des Freibades Rhüden und dient der Erholung und Gesundheitsförderung.
2. Mit dem Betreten der Fasssauna erkennen die Nutzerinnen und Nutzer diese Nutzungsordnung sowie die Badeordnung des Freibades Rhüden in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
3. Den Anweisungen des Freibad-Teams ist jederzeit Folge zu leisten.
4. Bitte hinterlasst die Sauna so wie Ihr sie vorfinden wollt.
5. Duschen sowie Toiletten sind im Hauptgebäude zu finden.
6. Beim Duschen mit warmem Wasser wird ein Unkostenbeitrag von 0,20 € für 5 Minuten fällig, bitte passend mitbringen/einwerfen.
7. Beim Verlassen der Sauna bzw. beenden der Nutzungszeit ist die Glastür zu verschließen, alle Geräte auszuschalten, den Müll mitzunehmen und die Außentür sowie das Tor abzuschließen und die Schlüssel wieder im Schlüsselkasten zu hinterlegen.

2. Nutzungsberechtigung

1. Die Nutzung der Fasssauna ist nur während der gebuchten Zeit gestattet.
2. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schwangerschaft) wird empfohlen, vor der Nutzung ärztlichen Rat einzuholen.

3. Eintritt und Kapazität

1. Die maximale Personenzahl richtet sich nach der Größe der Sauna und ist einzuhalten.

4. Verhalten in der Fasssauna

1. Die Fasssauna darf nur mit ausreichend großem **Saunahandtuch** (als Unterlage für den gesamten Körper) benutzt werden.
2. Das Abdecken der Bänke und Sitzflächen ist obligatorisch. Es muss sichergestellt werden, dass kein Schweiß auf das Holz gelangen kann.
3. Rauchen in der Fasssauna/im Saunabereich ist grundsätzlich untersagt.
4. Bitte seid vorsichtig beim Aufgießen, es könnte sonst zu Verbrennungen kommen. Auch hier gilt, Benutzung auf eigene Gefahr, es wird keine Haftung unsererseits übernommen. Vorsicht, der **Ofen ist heiß**, nicht berühren!!!
5. Die Dosierung des Aufgussmittels hat ausschließlich nach Herstellervorgaben zu erfolgen.

5. Hygiene

1. Vor der Benutzung der Sauna ist gründlich zu duschen und sich vollständig abzutrocknen.
2. Die Sitz- und Liegeflächen dürfen nur mit Handtuch benutzt werden.
3. Körperpflege wie Beispielsweise rasieren, Nägel schneiden oder eincremen etc. ist im Saunabereich nicht gestattet.

6. Haftung

1. Die Nutzung der Fasssauna erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, wird keine Haftung übernommen.
3. Bei schuldhaft verursachten Schäden haftet die verursachende Person.

7. Hausrecht und Ausschluss

1. Das Freibad Rhüden übt das Hausrecht aus.
2. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung oder bei störendem Verhalten kann ein zeitweiliger oder dauerhafter Ausschluss von der Nutzung erfolgen.
3. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintritts- oder Nutzungsentgelten besteht in diesen Fällen nicht.

8. Inkrafttreten

Diese Fasssauna-Nutzungsordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft.